

Ergänzungswahl eines Mitglieds der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Thalwil für den Rest der Amtsdauer 2022-2026

Wahlausschreibung; Ansetzung 1. Frist

Für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 ist eine Ergänzungswahl eines Mitglieds der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Thalwil durchzuführen. In Anwendung von Art. 6 der Kirchgemeindeordnung sowie §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis spätestens

Sonntag, 16. Februar 2025

Wahlvorschläge beim Gemeinderat Thalwil, Alte Landstrasse 112, 8800 Thalwil, einzureichen.

Wählbar sind alle Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde, denen nach kantonalem Recht in Gemeindeangelegenheiten das Stimmrecht zusteht (Art. 5 der Kirchgemeindeordnung). Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname** und die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Thalwil unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Im Sinne von Art. 6 der Kirchgemeindeordnung erklärt der Gemeinderat Thalwil die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54a GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird am 18. Mai 2025 eine Urnenwahl durchgeführt. In Anwendung von Art. 6 Abs. 2 der Kirchgemeindeordnung wird dafür ein leerer Wahlzettel mit einem Beiblatt verwendet.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindekanzlei, Alte Landstrasse 112, 8800 Thalwil oder unter folgendem Link [Thalwil - Abstimmung 18. Mai 2025](#) erhältlich.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs bei der Bezirkskirchenpflege Horgen, Präsident Dr. Max Walter, Bickelstrasse 3, 8942 Oberrieden, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Die rechtsgültige Publikation erfolgt am 8. Januar 2025 unter epublikation.ch

Im Auftrage der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege

GEMEINDERAT THALWIL

Thalwil, 7. Januar 2025